Bekanntmachungen

Jugendarbeit Arnstein – Programm November 2023

24.11.: Kinder: Creativity – wir basteln unsere eigene Herbstdeko (15:30-18:00 Uhr)
Jugend: Movie Night (18:00-22:00 Uhr)

Familienstützpunkt Arnstein – Programm November 2023

Haupteingang Schwesternhaus, Marktstraße 39 (neben dem Rathaus)
28.11.: Babycafé mit Hebamme K. Krockenberger 09:30-11:00 Uhr

Jagdgenossenschaft Büchold; Versammlung Heckenrückschnitt

Am **Dienstag, 28.11.2023**, **19:00 Uhr,** findet im Sportheim Büchold eine Versammlung der Jagdgenossenschaft zum Thema Heckenrückschnitt Winter 2023/2024 statt.
gez. Martin Suckfüll, Jagdvorsteher

Adventskonzert der Städtischen Musikschule Arnstein

Die Musikschule Arnstein lädt ein zum Adventskonzert am **Sonntag, 10.12.2023 um 15:00 Uhr** in die **Stadthalle Arnstein** und freut sich auf Ihren Besuch.

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Stadt Arnstein für den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans „Steinbrünnlein“ (Stadtteil Heugrumbach)

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 13.11.2023 den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans „Steinbrünnlein“ (Stadtteil Heugrumbach) gebilligt. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst

- das bestehende Gewerbegebiet „Steinbrünnlein“ (Julius-Echter-Straße gerade Haus-Nr. 24 - 36, ungerade Nr. 39 – 45 Straße „Steinbrünnlein“, Straße „Am Wehr“),
- zuzüglich einer westlichen Erweiterung um die Grundstücke Fl. Nr. 343, 344/1, 344/2, 384 (Gmkg. Heugrumbach)
- zuzüglich der folgenden externen naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen:
  Fl.Nr. 4775 „Eulenberg“ (Gemarkung Arnstein) östlich des „Steinernen Grabens“
  Fl.Nr. 6078 „Kautzengraben“ (Gmkg. Arnstein), östlich von Ebenroth
  Fl.Nr. 304 „Kirchberg“ (Teilfläche, Gmkg. Halsheim)
  Fl.Nr. 358 „Am Esel“ (Gmkg. Binsfeld), nördlich von Binsfeld.

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans „Steinbrünnlein“ und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Stadt Arnstein wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen im Rathaus der Stadt Arnstein, Marktstraße 37, 97450 Arnstein, Bauamt, Zimmer-Nr. 3.4

vom 04. Dezember 2023 bis einschließlich 12. Januar 2024

während folgender Zeiten öffentlich aus: Montag bis Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr und
Donnerstag von 14:00 – 18:00 Uhr.

Außerdem ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen im Internet zugänglich unter

https://www.stadtarnstein.de/bauen/#bauleitplanung

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
Sie sollen elektronisch übermittelt werden an **bauamt@arnstein.bayern.de**, können aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Bebauungsplans „Steinbrünnlein“ unberücksichtigt bleiben.
Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Aushang an den Amtstafeln Arnstein und Heugrumbach oder der Homepage der Stadt Arnstein.

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Stadt Arnstein für den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Steinbrünnlein“ (Stadtteil Heugrumbach)

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 13.11.2023 den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans (Stadtteil Heugrumbach) gebilligt. Die Änderung des Planentwurfs beinhaltet

- die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets „Steinbrünnlein“ nach Westen (Grundstücke Fl.Nr. 343, 344/1, 344/2, 384 - (alle Gemarkung Heugrumbach),
- die Umwandlung von Gewerbegebiet in Industriegebiet auf den Grundstücken Fl.Nr. 395, 396, 401/1, 403 – 410; 374 – 381 (alle Gemarkung Heugrumbach),
- die Umwandlung von Grünflächen in Flächen für Entsorgungsanlagen (Abwasser)
- die Streichung einer zwischen dem Gewerbegebiet „Steinbrünnlein“ und dem Kreisverkehr am alten Wasserwerk dargestellten geplanten Straßenführung (Südumgehung Heugrumbach – B26).

Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Stadt Arnstein wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen im Rathaus der Stadt Arnstein, Marktstraße 37, 97450 Arnstein,
Bauamt, Zimmer-Nr. 3.4

vom 04. Dezember 2023 bis einschließlich 12. Januar 2024

während folgender Zeiten öffentlich aus: Montag bis Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr und
Donnerstag von 14:00 – 18:00 Uhr.

Außerdem ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen im Internet zugänglich unter

https://www.stadtarnstein.de/bauen/#bauleitplanung

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
Sie sollen elektronisch übermittelt werden an **bauamt@arnstein.bayern.de**, können aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 10. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.
Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Aushang an den Amtstafeln Arnstein und Heugrumbach oder der Homepage der Stadt Arnstein.

Übung der Bundeswehr

Art der Übung: Truppenübung einschließlich Nachtmärsche
Zeitpunkt: 27.11.2023, 18:00 Uhr - 28.11.2023, 10:00 Uhr
Raum: Stadt Arnstein, Binsfeld, Halsheim, Heugrumbach, Marbach, Müdesheim, Reuchelheim, Gemeinde Retzstadt

Art der Übung: Orientierungslauf
Zeitpunkt: 28.11.2023, 06:00 Uhr – 28.11.2023, 17:00 Uhr
Raum: Arnstein, Neubessingen, Altbessingen, Büchold

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) ausgehen, wird besonders hingewiesen. Jeder Fund ist sofort der nächsten Polizeidienststelle zu melden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches sowie nach den waffen- und sprengstoffrechtlichen Bestimmungen geahndet werden. Schäden, die die Bundeswehr verursacht hat, sind der zuständigen Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung anzumelden, sofern sie nicht bereits durch den Flurschadenoffizier abgegolten oder von Schadentrupps der Einheiten beseitigt worden sind. Insbesondere sind hiermit die Jagdausübungsberechtigten auf die Übung hingewiesen.

Verkehr

Arnstein: Edgar-Michael-Wenz-Ring

Wir teilen mit, dass in der Zeit vom 07.08.2023 bis **voraussichtlich Ende November** der Ausbau des Glasfasernetzes im Edgar-Michael-Wenz-Ring stattfindet. Die Arbeiten werden mittels einer halbseitigen Sperrung ausgeführt. Es kann zu Verkehrsbehinderungen kommen.

Öffnungszeiten/Sprechzeiten

Rathaus und Büro für Stadtmarketing

Rathaus, Marktstraße 37, 97450 Arnstein, Tel.-Nr.: 09363/801-0
Montag – Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 bis 18:00 Uhr
Gerne können Sie Terminvereinbarungen für Ihre Behördengänge über unsere Homepage **www.stadtarnstein.de/Terminverwaltung** oder telefonisch unter Tel.-Nr.: 09363/801-0 vereinbaren.
Ohne Termin kann es zu längeren Wartezeiten kommen.

Stadtmarketing, Marktstraße 20, 97450 Arnstein, Tel.-Nr.: 09363/801-700 oder -702
Montag – Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Wertstoffhof und Grüngutabgabe

Mittwoch: 15:00 bis 17:00 Uhr, Freitag: 15:00 bis 17:00 Uhr
Samstag: 10:00 bis 12:00 Uhr

Stadtbibliothek

Dienstag: 14:00 bis 17:00 Uhr, Mittwoch: 14:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 10:00 bis 14:00 Uhr, Freitag: 10:00 bis 16:00 Uhr
Erreichbar: Tel.-Nr.: **09363/996484** oder E-Mail: info@stadtbibliothek-arnstein.de

Stadtarchiv

Donnerstag: 15:00 bis 18:00 Uhr (Besuch nur mit Terminvereinbarung möglich)
Erreichbar: Tel.-Nr.:**09363/801-89** oder E-Mail: stadtarchiv@arnstein.bayern.de

Hallenbad

Die Riesenkrake ist am Samstag, 25.11.2023 von 13:00 – 16:00 Uhr wieder da!

Dienstag u. Mittwoch: 16:00 bis 21:00 Uhr
Donnerstag: 15:00 bis 16:00 Uhr nur für Senioren und 16:00 bis 20:00 Uhr
Freitag: 14:00 bis 21:00 Uhr
Samstag: 13:00 bis 19:00 Uhr
Sonntag: 08:00 bis 13:00 Uhr

Sauna (Oktober bis April)
Dienstag: 16:00 bis 21:00 Uhr Herrensauna
Mittwoch: 16:00 bis 21:00 Uhr Damensauna
Donnerstag bis Samstag: während den Öffnungszeiten gemischter Saunabetrieb

Musikschule

Sprechstunde: dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr
Erreichbar: Tel.-Nr.: **09363/801-780** oder E-Mail: info@musikschule-arnstein.de

Jugendarbeit Arnstein, Marktstraße 39

(Eingang über Kellereigasse)

Jugendliche ab 14 Jahren: Di.-Do.: 16:00 bis 20:30 Uhr, Freitag.: 18:00 bis 22:00 Uhr
Kinder von 10 – 14 Jahren: immer freitags von 15:30 – 18:00 Uhr
Magdalena Reim & Annika Schinzer: Tel.**09363/801-86** oder E-Mail: juz.arnstein@gmail.com

Forstdienststelle

Ansprechpartnerin: Frau Lutz (Feuerwehr- und Forstverwaltung):
Tel.-Nr.: **09363/801-44** oder E-Mail: elisabeth.lutz@arnstein.bayern.de

Beratungsdienste

Familienstützpunkt Arnstein im Schwesternhaus

(neben dem Rathaus), Marktstraße 39 (Eingang über Kellereigasse)

Irene Herold: Sprechstunde für Familien nach Vereinbarung
oder während der Bürozeit: montags: 09:30 bis 11:30 Uhr, Tel.-Nr.: **09363/801-85** bzw. **0159/04368588** oder E-Mail: familienstuetzpunkt.arnstein@eal-jugendhilfe.de

Seniorenberatung in Arnstein (Sprechstunde nach Bedarf)

Erreichbar: Tel.-Nr.: **09363/801-0** oder E-Mail: seniorenbeauftragte.arnstein@gmail.com

Caritas-Sozialstation St. Nikolaus e.V., Arnstein

Montag bis Freitag: 12:00 bis 13:00 Uhr, Tel.-Nr.: 09363/990-55

STADT ARNSTEIN

Arnstein, 24.11.2023

Franz-Josef Sauer, Erster Bürgermeister

Feuerwehrkommandantenwahl

Gemeinde/Stadt/Markt/Verwaltungsgemeinschaft
Stadt Arnstein
-Feuerwehrverwaltung-
Marktstraße 37
97450 Arnstein

Freiwillige Feuerwehr
Arnstein

Bekanntmachung
der

☒ **Wahl des Feuerwehrkommandanten**
☐ **Wahl des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten**
☒ **Wahl der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten**

1. Am (Datum) 10.12.2023 findet in/im (Ort) Feuerwehrhaus/Schulungsraum Arnstein,
um (Uhrzeit) 17.30 Uhr eine Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Arnstein
zur oben genannten Wahl statt.

Dazu werden alle Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehr Arnstein – einschließlich der hauptamtlichen Kräfte und der Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben **(Wahlberechtigte)** – eingeladen.

2. **Wer wird gewählt:**
Nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) ist der Feuerwehrkommandant oder sein Stellvertreter (seine Stellvertreter) aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre.

3. **Wer kann gewählt werden:**
Feuerwehrkommandant oder dessen Stellvertreter kann nur werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens vier Jahre in einer Feuerwehr Dienst geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat. Ausnahmsweise genügt es, wenn den Umständen nach anzunehmen ist, dass der Betreffende solche Lehrgänge in angemessener Frist mit Erfolg besuchen wird (Art. 8 Abs. 3 BayFwG).

Seine Aufgabe ist es, für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr zu sorgen, Einsätze zu leiten, die fachliche Ausbildung der Feuerwehrkräfte zu leiten, Dienstgrade zu ernennen sowie die Gemeinde in Fragen des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes zu beraten (Art. 8 Abs. 1 BayFwG).

4. **Wahlvorschläge:**
Wahlvorschläge können in der Dienstversammlung schriftlich oder mündlich beim Wahlleiter vorgebracht werden.
☐ Wahlvorschläge können von den Wahlberechtigten ab sofort schriftlich bei der
genaue Anschrift
eingereicht werden.
(**wahlberechtigt** sind alle Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehr – einschließlich der hauptamtlichen Kräfte und der Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben)

5. **Wahlleiter und Wahlausschuss:**
Die Wahl leitet der Bürgermeister oder sein Stellvertreter oder Beauftragter. Ihm stehen zwei von der Versammlung durch Zuruf bestimmte Beisitzer zu Seite. Der Wahlleiter und die Beisitzer bilden den Wahlausschuss. Wer selbst Wahlbewerber ist, kann nicht Mitglied des Wahlausschusses sein. Der Wahlausschuss wird daher erst nach Abgabe der Wahlvorschläge gebildet.

6. **Wahlhandlung:**

6.1 Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Stellvertretung ist nicht zulässig. Der Wahlleiter erläutert die Grundsätze des Wahlverfahrens.

6.2 Wahl des Stellvertreters (der Stellvertreter): Für die Wahl des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten gelten diese Regelungen entsprechend.

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten! ☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Jüngling

Feuerwehrkommandantenwahl

6.3 Wahlvorschläge, Schriftlichkeit der Wahl:
Die Wahlberechtigten schlagen wählbare Teilnehmer schriftlich oder durch Zuruf der Wahlversammlung zur Wahl vor. Der Wahlleiter nennt die Vorgeschlagenen und befragt sie, sofern sie anwesend sind, ob sie sich der Wahl stellen wollen. Die Vorschläge können mündlich begründet werden; über sie kann auch eine Aussprache stattfinden. Den anwesenden Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Sie wird geschlossen, wenn keine Wortmeldungen mehr vorliegen oder wenn die Versammlung mit Mehrheit der Wahlberechtigten den Schluss der Aussprache beschließt. Die Kandidaten für das Kommandanten- oder Stellvertreteramt müssen nicht in der Wahlversammlung anwesend sein; sie können die Wahl auch bereits im Voraus schriftlich annehmen.
Die Wahl wird schriftlich mit Stimmzetteln durchgeführt; diese dürfen keine äußerlichen Kennzeichen tragen, die sie von den im selben Wahlgang verwendeten Stimmzetteln unterscheiden. Der Wahlleiter lässt auf die Stimmzettel die Namen der wählbaren und zur Kandidatur bereiten Bewerber setzen. Wird nur ein oder kein Bewerber zur Wahl vorgeschlagen, so wird die Wahl ohne Bindung an einen Bewerber durchgeführt.

6.4 Wahlgang, Stimmabgabe:
Die Wahl ist geheim; dies ist von der Wahlleitung sicherzustellen. Für eine gültige Stimmabgabe ist immer eine positive Willensbekundung erforderlich. Gewählt wird, indem einer der Wahlvorschläge in eindeutig bezeichnender Weise gekennzeichnet wird. Streichungen sind nicht als Stimme für nicht gestrichene Bewerber zu werten. Steht nur eine Person zur Wahl, so kann dadurch gewählt werden, dass der Wahlvorschlag in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise gekennzeichnet oder eine nicht zur Wahl vorgeschlagene wählbare Person in eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich auf dem Stimmzettel eingetragen wird. Liegt kein Wahlvorschlag vor, so kann auch ein nicht zur Wahl vorgeschlagener wählbarer Feuerwehrdienstleistender durch handschriftliche Eintragung seines Namens gewählt werden.

Der Wahlberechtigte hat den ausgefüllten Stimmzettel zusammenzufalten und dem Wahlleiter oder dem von diesem bestimmten Beisitzer zu übergeben. Der Wahlausschuss prüft die Stimmberechtigung des Abstimmenden. Bei Bedarf hat die Gemeinde hierzu vor der Wahl eine Wählerliste anzulegen. Wird die Stimmberechtigung anerkannt, so ist der Stimmzettel in einen Behälter zu legen. Der Wahlausschuss prüft vor Beginn des Wahlgangs, ob der Behälter leer ist. Wird der Stimmberechtigung eines Anwesenden widersprochen, entscheidet der Wahlausschuss.

6.5 Der Wahlausschuss prüft nach Abschluss der Wahl den Inhalt der Stimmzettel, zählt sie aus und stellt das Wahlergebnis fest. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und Stimmzettel, die überhaupt nicht gekennzeichnet wurden oder auf denen nur Streichungen vorgenommen wurden, sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält kein Bewerber die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, so findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit der höchsten Stimmenzahl statt.

Wenn mehr als zwei Personen die höchste Stimmenzahl erhalten haben, ist die Wahl zu wiederholen. Wenn mehr als eine Person die zweithöchste Stimmenzahl erhalten haben, entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt. Neinstimmen und Stimmzettel, die überhaupt nicht gekennzeichnet wurden oder auf denen nur Streichungen vorgenommen wurden, sind ungültig.

Bei der Stichwahl ist die Person gewählt, die von den abgegebenen gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhält. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los, das die Wahlleitung sofort nach Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl in der Wahlversammlung ziehen lässt.

7. **Wahlannahme:**
Nach der Wahl befragt der Wahlleiter den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Abwesende Bewerberinnen und Bewerber können die Annahme der Wahl auch im Vorfeld schriftlich erklären. Lehnt die/der Gewählte ab, ist die Wahl zu wiederholen. Die Wiederholung der Wahl kann unmittelbar im Anschluss an den ersten Wahldurchgang in derselben Dienstversammlung erfolgen.

8. **Niederschrift:**
Der Wahlleiter lässt über die Wahl, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Wahlannahme eine Niederschrift fertigen, die er und die Beisitzer unterzeichnen.

Ort, Datum
Arnstein, 21.11.2023

Franz-Josef Sauer, Erster Bürgermeister
Unterschrift Bürgermeister

angeschlagen am: 22.11.2023 abgenommen am: _____
veröffentlicht am: 24.11.2023 im/in der (Amtsblatt, Zeitung) Werntalzeitung

Bemerkung: Bei den Begriffen "Kommandant" und "Stellvertreter" handelt es sich um Funktionsbezeichnungen, die für weibliche und männliche Personen gleichermaßen gelten.

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten! ☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Jüngling